

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1361

Ärzttekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 803 125
Fax 04551 803 180

An den
Sozialausschuss

per E-Mail

22. Oktober 2010

Stellungnahme der Ärztekammer Schleswig-Holstein
zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (17/530) und
zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD (17/554)
Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung

Der Ärztekammer Schleswig-Holstein fallen in der direkten Patientenbehandlung keine Aufgaben zu. Sie ist vielmehr zuständig für die Sicherstellung der strukturellen Voraussetzungen der ärztlichen Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, der ärztlichen Fortbildung und der Einhaltung berufsrechtlicher Rahmenbedingungen. Durch die übergeordnete Zuständigkeit für alle Ärztinnen und Ärzte (aller Sektoren) stellt die Ärztekammer die ideale neutrale Informations- und Kommunikationsplattform für alle ärztliche Belange dar.

Ad 1

Die Ärztekammer unterstützt die Förderung der intersektoralen Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung uneingeschränkt. Die „gleiche Augenhöhe“ sieht die Ärztekammer allein schon dadurch gegeben, dass in beiden Sektoren identische Facharztstandards gelten. Die intersektorale Kooperation kann und wird zudem durch ein breites Fortbildungsangebot der Kammer unterstützt, das eine Sektorentrennung quasi nicht kennt. Die Kammer befördert weiterhin die Einrichtung von Qualitätszirkeln (durch die Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung mit entsprechender Fortbildungspunktzuerkennung), die in der Versorgungslandschaft zunehmend intersektoral und interdisziplinär besetzt werden.

Ad 2

Im Bereich der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung kommt den Landesärztekammern gemäß den aktuellen Beratungen der entsprechenden Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses unglücklicherweise nicht die Rolle eines gleichberechtigten Vertragspartners zu. Dies ist umso bedauerlicher, da die Primärinitiativen zur medizinischen Qualitätssicherung in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts aus der Ärzteschaft hervorgingen. Die Ärztekammer sieht in den aktuellen Bestrebungen zur Qualitätssicherung seitens des Gemeinsamen Bundesausschusses eher eine Reduktion auf das „Leistungsgeschehen“ im schlimmsten Fall sogar eine Reduktion auf Rationierung und Kostensenkung.

Ad 3

In ihrer übergeordneten Funktion sieht die Ärztekammer hier für sich eher moderierende Aufgaben. Wie oben beschrieben ist der Einfluss der Ärztekammer auf die Versorgung in der Fläche nur mittelbar. Demografische Arztdaten, Facharztquoten etc. können zur Versorgungsplanung selbstverständlich eingespeist werden.

Ad 4

Wo notwendig und sinnvoll hält die Ärztekammer die Einbindung der Psychotherapeutenkammer selbstverständlich für unstrittig.

Ad 5

Die Delegation und Substitution ärztlicher Leistungen ist angesichts der drohenden Ärztemangelsituation bereits von der Bundesärztekammer neu durchdekliniert worden. Die Ärztekammer Schleswig-Holstein verweist hier auf die im Konzert der Landesärztekammern konsentierten Papiere. Bei der Einbeziehung qualifizierter nichtärztlicher medizinischer Dienstleistungen Dritter im Auftrag von Ärzten und Ärztinnen muss u.E. das „z.B.“ entfallen. Hier gibt es keine Alternativen.

Bad Segeberg, 21. Oktober 2010